

# DEUTSCHE MÜNZBLÄTTER

Mitteilungsblatt  
der Deutschen Numismatischen Gesellschaft

Herausgegeben von  
Tassilo Hoffmann und Busso Peus

---

## Neue Folge 13. Band

58. und 59. Jahrgang, 1938 und 1939  
(Nrn. 421—444)

---

Mit 16 Tafeln (Nrn. 180—187 und 193—200), einer Kunstbeilage  
und 79 Textabbildungen

Berlin  
Verlag der „Deutschen Münzblätter“  
1940

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek

⊗

X  
212-18

**LICHTDRUCKTAFELN**

in allerfeinster Ausführung für

Münzen

Siegel

Urkunden

Zeichnungen

Kunstgegenstände

Auf Wunsch bemustertes Angebot

**HANNOVERSCHE**  
**LICHTDRUCK-ANSTALT**  
Gustav Bekedorf  
**HANNOVER, Cellerstraße 113**

**Ludwig Grabow**

Münzenhandlung, gegr. 1905  
**Rostock, Kaiser-Wilhelm-Str. 25**  
An- und Verkauf — Versteigerungen  
Lagerkataloge auf Wunsch

Vom 19.—21. Oktober 1938

**Münzenversteigerung**(freiw. wegen Erbauseinandersetzung)  
in Seestadt Rostock**Sammlung****Hinrich Müller, Alinenhof**  
I. Teil**Gold- u. Silbermünzen u. Medaillen**Dänemark, Schweden, Rußland,  
Erzbistum und Stadt Bremen,  
Herzogtum Bremen und Verden,  
Rantzau, Lauenburg, Bistum und  
Stadt Lübeck, Mecklenburg, Stol-  
berg, Niedersächsische Städte,  
Schraubtaler und Schraub-  
medaillen mit Bildeinlagen.Besichtigung: 17. u. 18. Oktober 1938,  
10—13 und 15—18 Uhr.Versteigerung: 19., 20. u. 21. Oktober  
1938, 9—13 und 15—19 Uhr.Kataloge mit 21 Lichtdruck-  
tafeln RM. 3.—.**Ludwig Grabow**  
**Rostock, Kaiser-Wilhelm-Straße 25****Adolph Hess Nachf.**

Inhaber:

Dr. Busso Peus und Paul Rothenbacher

Frankfurt a. M., Mainzerlandstr. 49

**Münzen / Medaillen**

Numismatische Literatur

**An- und Verkauf****Versteigerungen**

Kostenlose Auskünfte

Der Jahres-Bezugspreis für die monatlich erscheinende Zeitschrift

**„Deutsche Münzblätter“**der ein Verzeichnis verkäuflicher Münzen, Medaillen und numis-  
matischer Bücher beiliegt, beträgt

Reichsmark 8.— für Deutschland und das Ausland.

**Berlin-Wilmersdorf, Landhaus-Straße 3. Fernsprecher 87 71 34.**

Postcheckkonto Berlin 30 317.

**Deutsche Münzblätter.**

Schriftleitung: Dr. Tassilo Hoffmann, Berlin-Wilmersdorf, Landhaus-Str. 3, Fernspr. 87 71 34. Dr. Busso Peus, Frankfurt a. M., Mainzer Landstr. 49. Verantwortl. für die Anzeigen: Hella Hoffmann, Berlin-Wilmf. Verlag: Deutsche Münzblätter, Berlin-Wilmersdorf — Grünberger Verlags-Druckerei, Grünberg, Schles. Ausg. 15. 10. 38. D. A. III. VI. 38: 500. z. Z. gültig Preisliste Nr. 3.

**Deutsche Münzblätter**

(Fortsetzung der „Berliner Münzblätter“ und der „Frankfurter Münzzeitung“)

Mitteilungsblatt der Deutschen Numismatischen Gesellschaft

Herausgeber: Tassilo Hoffmann, Berlin — Busso Peus, Frankfurt a. Main.

Bezugspreis für das Kalenderjahr RM. 8.— / Postscheck: Berlin 303 17

Nr. 431

November 1938

58. Jahrg.

Inhalt: O. Meier. Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim. — Prof. Dr. Behrens. Münzfund von Spredlingen in Rheinhesen. — O. Tornau. Malzzeichen (Mühlenzeichen?) der Stadt Quedlinburg. — Neue Münzen. — Vereinsnachrichten. — Kleine Mitteilungen. — Kataloge. — Anzeigen.

**Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“  
des Bistums Hildesheim.**

Von Ortwin Meier-Hannover.

Wenn wir in dem uns überlieferten Schrifttum nach der ehemals bischöflich hildesheimischen Grenzburg „Mundburg“ Umschau halten, dann ist es vor allem eine Urkunde<sup>1)</sup> Kaiser Heinrichs II. (1002—1024) aus dem Jahre 1013, die diese Grenzfeste namentlich erwähnt und uns weiter davon unterrichtet, daß schon Kaiser Otto III. (993—1002) die Burg nach ihrer Vollendung nebst einer im Gau Astuala belegenen Grafschaft, die früher dem Pfalzgrafen Dietrich und seinem Sohne Sirus gehörte, dem Bischof Bernward von Hildesheim (993—1022) zum Geschenk gemacht hat: „mercedis causa comitatum circumicentem illud castellum in pago Astuala, quem — in der Urkunde steht quod — olim Thiedericus palatinus comes posteaque filius eius Sirus habuerat, sibi in beneficiarium ius concesserat“.

Diese von Otto III. vorgenommene Schenkung wird in der Urkunde von 1013 durch Kaiser Heinrich II. aufs neue bestätigt, der auch gleichzeitig darin bestimmt, daß nunmehr der Bischof denjenigen zu bestellen habe — qui comitatum regat — der die Grafschaft verwalten solle. Jacob Friedrichs<sup>2)</sup> ist der Ansicht — und ich möchte ihm darin beipflichten — daß Otto III. in der Errichtung der Burg ein verdienstliches Werk sah, das er belohnte, und vielleicht besonders deswegen, weil es dem Schutze des Reiches diene und einen gesicherten militärischen Rückhalt gegen die immer heftiger andringenden Slawen bot.

Der in Frage stehenden Urkunde von 1013 ist ferner zu entnehmen, daß die „Mundburg“ formell auf die Erlaubnis Ottos III., tatsächlich aber auf seinen ausdrücklichen Wunsch von Bernward angelegt wurde. Ganz ohne Zweifel verbirgt sich in dem Wortlaut der urkundlichen Niederschrift auch das Recht einer Genehmigungserteilung seitens des Kaisers, und man möchte danach fast glauben, daß im frühen Mittelalter das Befestigungsrecht allein von den deutschen Königen ausgegangen ist. Daß diese Auffassung in der

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Dipl. H. II. Nr. 259. — Mon. Germ. SS IV, pag. 757 ff, cap. 7. — Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, I. Teil, Nr. 54.

<sup>2)</sup> Jacob Friedrichs: Burg und territoriale Grafschaften. Dissert. Bonn 1907, S. 22.

Tat zu Recht besteht, weist uns E. Schrader<sup>3)</sup> sicher und klar nach. Er bemerkt zu dieser Frage, daß im frühen Mittelalter den deutschen Königen allein das Recht zustand, Burgen zu bauen oder den Bau von Burgen zu genehmigen. Ebenso hatten sie die Machtbefugnis, alle gegen ihren Willen oder ohne ihre Erlaubnis aufgeführten Burgen zerstören zu lassen. So galten also alle Burgen auch dann als königliche, wenn sie auf Kosten anderer errichtet oder ausgebaut waren. Auf diese Weise finden wir denn auch in der kaiserlichen Erlaubnis zum Bau der „Mundburg“ die nötige Erklärung. Da nun aber die „Mundburg“ — wie wir aus den urkundlichen Belegen erfahren — lediglich zum Schutze gegen die Einfälle der Slawen erbaut war und sie damit zu einem neuen Glied in der Kette der Verteidigungsanlagen des Reiches wurde, nahm der König nach dem damals bestehenden Recht die Burganlage ohne besondere Erklärung für sich in Anspruch<sup>4)</sup>. Wenn sie dann nach ihrer Fertigstellung dem Bischof vom Kaiser zum Geschenk gemacht wird und Otto III. der Burg noch eine ganze Grafschaft hinzufügt, dann darf man wohl darin eine besondere Auszeichnung und Belohnung für Bernward erblicken, die dem umsichtigen und tatkräftigen Bischof für seine Opferbereitschaft vom Kaiser zuteil wurde. Aber dieser Fall der Schenkung ist auch insofern besonders interessant, als bei der Verleihung der „Mundburg“ an Bischof Bernward nicht nur zum ersten Male im Herzogtum Sachsen zu einer Burg eine Grafschaft geschlagen wird, sondern dieses Beispiel überhaupt das erste dieser Art ist<sup>5)</sup>. Während sonst in den Urkunden meist von der „*pertinentia*“ oder „*attinentia*“, vielleicht hier und da auch von der „*bona*“ einer Burg, als Inbegriff aller zu einer Burg gehörenden Besitzungen gesprochen wird<sup>6)</sup>, macht hierin also die Urkunde Heinrichs II. eine Ausnahme.

Über den territorialen Umfang der zur „Mundburg“ gehörigen Grafschaft ist uns keine Nachricht erhalten.

Daß die Erlaubnis zur Errichtung der „Mundburg“ schon von Otto III. erteilt worden ist, geht ferner aus der uns von Thangmar<sup>7)</sup>, dem Scholastikus, Bibliothekar und Notar des Bistums Hildesheim, hinterlassenen Biographie Bernwards<sup>8)</sup> hervor, in der er von der „Mundburg“ sagt: „*ubi flumina Alara et Ovekara confluent, munitiunculam-exstruxit*“<sup>9)</sup> und in der bereits erwähnten Urkunde Heinrichs II. von 1013 heißt es weiter: „*Bernwardus — dicens sibi — ius castellum edificandi quod Mundburg vocatur in ripa Aelere fluminis permissum fuisse*“<sup>10)</sup>. Da nach diesem Wortlaut ganz zweifellos die Erlaubnis zum Bau der Burg von Kaiser Otto III. erteilt worden ist, so muß ihre Errichtung auch in die Zeit von 993—1002 gesetzt werden, da Otto III. bereits

<sup>3)</sup> Schrader, E.: Das Befestigungsrecht im Mittelalter. Dissertation Göttingen 1909. — Werneburg, Rudolf: Gau, Grafschaft u. Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum. Hannover 1910, S. 54 ff.

<sup>4)</sup> Werneburg a. a. O., S. 55.

<sup>5)</sup> Werneburg a. a. O., S. 56. — Friedrichs a. a. O., S. 22.

<sup>6)</sup> Werneburg a. a. O., S. 56.

<sup>7)</sup> Die Lebensdaten Thangmars stehen nicht fest. Bekannt ist, daß er Domdechant in Hildesheim unter dem Episkopat Bernwards war und mit jenem zusammen am 2. 11. des Jahres 1000 nach Rom reiste, um vom Kaiser und Papste einen Urteilspruch im Gandersheimer Grenzstreitfall zu erbitten (Thangmar cap. 20). Thangmar überlebte Bernward, so daß er nach 1022 gestorben sein muß.

<sup>8)</sup> Mon. Germ. hist. SS IV, S. 757. — Leibniz: Scriptorum, Bd. I, S. 441 ff.

<sup>9)</sup> Mon. Germ. hist. SS IV, S. 761.

<sup>10)</sup> Origines Guelficae IV, S. 444. — Falke: Codex traditionum Corbeiensium, S. 236.

im Jahre 1002 verstorben ist. Man darf daher wohl mit guten Gründen annehmen, daß die „Mundburg“ beim Regierungsantritte Heinrichs II. (1002) bereits fertiggestellt war. Wie wir endlich noch gesehen haben, gibt uns die Niederschrift Thangmars auch davon Nachricht, daß die „Mundburg“ am Zusammenflusse der Aller und Oker — *ubi flumina Alara et Ovekara* — belegen war, und es muß daher ebenfalls die Aufgabe dieser Arbeit sein, auch die Belegenheit dieses ehemals bischöflichen Kastells genau festzustellen, wenn auch schon vorher von anderer Seite in dieser Hinsicht Untersuchungen angestellt worden sind.

In erster Linie hat Carl Schuchhardt<sup>11)</sup> sich darum bemüht, über die Örtlichkeit der Bernwardschen Grenzburganlage das Nötige ausfindig zu machen.

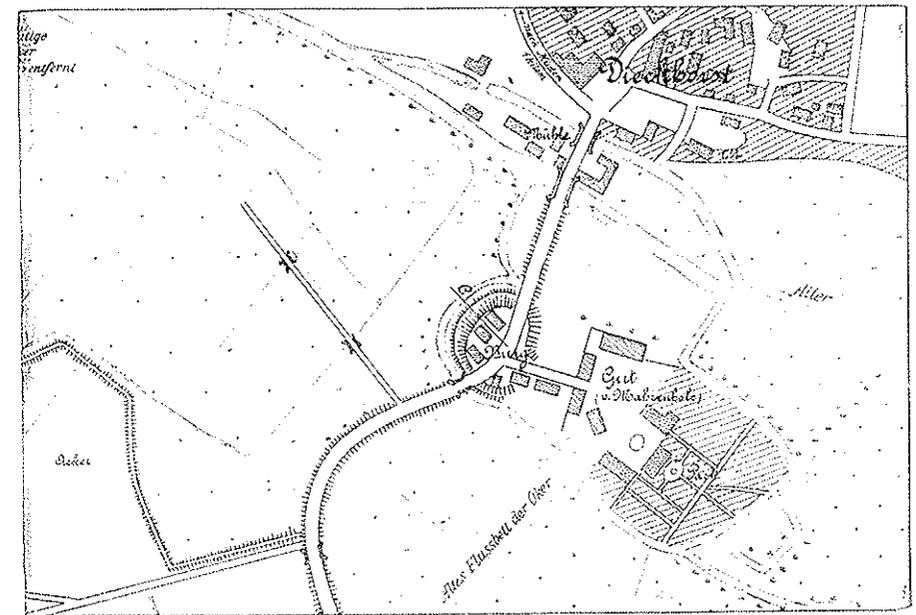


Abb. 1.

Schuchhardt ist nach seinen Ausführungen der Ansicht — und darin stimmt ihm auch Hans Lütgens bei<sup>12)</sup> — daß die Okermündung in neuerer Zeit um etwa 1 km gegen Westen verlegt worden ist, so daß die alte Okereimündung in die Aller zur Zeit der Errichtung der „Mundburg“ auf dem heute v. Marenholtz'schen Gute gegenüber dem Dorfe Dieckhorst gelegen haben müsse.

Lütgens sagt dazu, daß man als Bestätigung für die Richtigkeit der Schuchhardtschen Auffassung die Karte des Herzogtums Lüneburg bei Me-

<sup>11)</sup> Oppermann-Schuchhardt: Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen, Blatt LXV, Text S. 9.

<sup>12)</sup> Die Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Hannover, III. Reg.-Bez. Lüneburg, 4. Kreis Gilhorn. Hannover 1931, S. 240—242.

rian<sup>13)</sup> — vergl. auch Abb. 1 und 2<sup>14)</sup> — heranziehen könne, auf der die Einmündung der Oker bei Dieckhorst eingezeichnet sei. Außerdem weist Lütgens darauf hin, daß Merian ferner auf dem Ansichtsblatt von „Dyckhorst“ von 1650 — vergl. Abb. 3 — das den Ort anfließende Wasser mit „Oker“ bezeichne<sup>15)</sup> und endlich schreibe auch Hossmann<sup>16)</sup>, daß die Oker bei Dieckhorst „ihr gründliches und unlauteres Wasser in die Aller geust“.

Auf dem westlich von dem Gute Dieckhorst liegenden Teil, über den jetzt „die Fahrstraße geht, und auf dem einige Kötterhäuser mit ihren Gärten liegen“, ist nach Schuchhardts Ansicht der Platz der alten Burg zu suchen: „ein künstlicher ovaler Hügel von etwa 60 : 40 m Oberfläche und 2,50 m Höhe.“

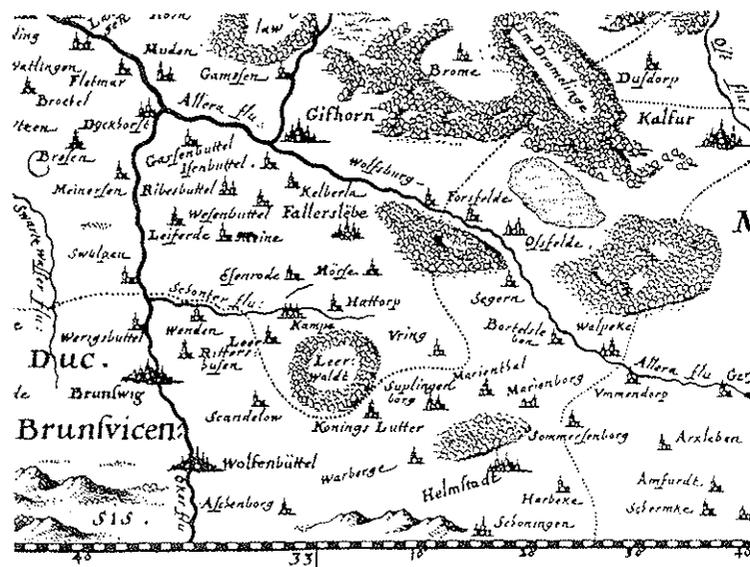


Abb. 2.

Lütgens ist ganz der Überzeugung<sup>17)</sup>, daß die dort „im westlichen Winkel“ der ehemaligen Okereinmündung von Schuchhardt gefundene Burganlage wirklich die „Mundburg“ des Bischofs Bernward ist, sei sie doch durch die Verwandtschaft in der Anlage mit der zweiten Bernwardsburg bei Wahrenholz durchaus gesichert<sup>18)</sup>. Daß übrigens schon vor Schuchhardt Nachforschungen nach der „Mundburg“ angestellt sein müssen, geht bei Lüntzel her-

<sup>13)</sup> Zeiller, M.: Topographie und eigentliche Beschreibung der vornehmsten Städte, Schlösser, auch anderer Plätze und Örter in den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg pp., Frankfurt 1654, Merians Erben.

<sup>14)</sup> Abb. 1 vermittelt uns die Lage der von Carl Schuchhardt gefundenen Stelle, wo die ehemalige Grenzburg „Mundburg“ gestanden hat. Vergl. Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O., S. 241. — Abb. 2 ist nach dem Neudruck des Merianschen Werkes von 1928 und nach der daselbst wiedergegebenen Karte des Herzogtums Lüneburg dargestellt.

<sup>15)</sup> Vergl. bei Merian das Ansichtsblatt „Dyckhorst“.

<sup>16)</sup> Hossmann, M. Sigismund: Neu vermehrter und bis Anno 1702 continuirter Regenten-Sahl usw., Leipzig 1702, S. 645.

<sup>17)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O., S. 242.

<sup>18)</sup> Ebenda, S. 5.

vor<sup>19)</sup>, der im Jahre 1856 in einer Fußnote erwähnt<sup>20)</sup>, daß „vor einigen Jahren an der Stelle, wo die Burg gestanden haben muß, mächtige eichene Balken aus der Erde gegraben wurden, vielleicht Überbleibsel der Befestigung“. Leider bezeichnet Lüntzel die Stelle nicht näher, so daß es sich nicht nachprüfen läßt, ob sich die Örtlichkeit mit der von Schuchhardt bezeichneten deckt. Vielleicht hat auch das von Lüntzel erwähnte Bohlenwerk zu einer Art Vorwerk der Hauptburanlage gehört.

Über die Art solcher Grenzburgen verbreitet sich Lütgens<sup>21)</sup> wie folgt: Nach Form ihrer Befestigung sind es Wasserburgen. Zunächst alte Burg-

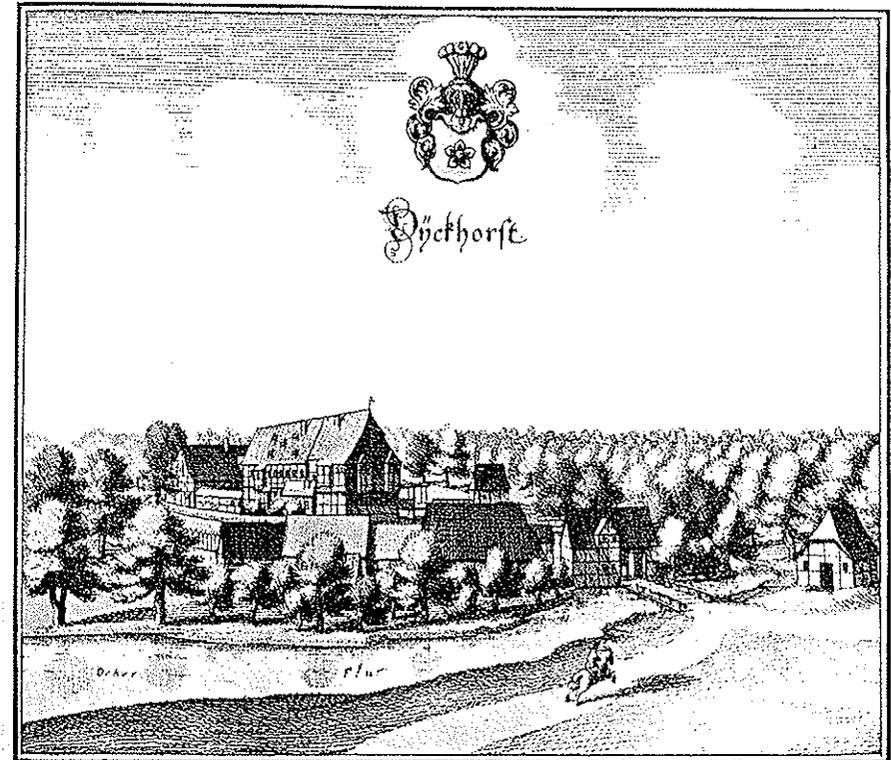


Abb. 3.

wälle (Fluchtburgen), wie sie an der Schunter (fast alle im Braunschweigischen, wo ihre Reste noch heute als „Bor-, Boll-, Ball-Wälle“ bezeichnet werden) in geschlossener Reihe liegen, so daß sie anscheinend zugleich als Sperrorts gedient haben. Ähnliche Anlagen haben sich an der Oker und Aller befunden. Es ist anzunehmen, daß sie aus dem 10. Jahrhundert stammen; sie sollten wohl alle dem Vordringen der Slawen Halt gebieten. So sei auch die „Mundburg“ — so führt Lütgens weiter aus — ein solches Bollwerk gewesen, das den Flußübergang sperren sollte und eine Wasserburg „auf künstlichem Rundhügel im Schwemmlande“ war, deren Befestigung durch hölzerne Pallisaden

<sup>19)</sup> Lüntzel, H. A.: Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856.

<sup>20)</sup> Ebenda S. 19, Fußnote 1.

<sup>21)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O., S. 5.

verstärkt worden sei. Steinmangel habe dabei zu Fachwerkbauten gezwungen und die wenigen massiven Mauern hätten der Gründung auf eichenen Pfahlrosten bedurft.

Trotz dieser immerhin beachtenswerten Vorarbeiten ließ mich die Frage wegen der Örtlichkeit der Lage der ehemaligen „Mundburg“ dennoch nicht zur Ruhe kommen, da die von Schuchhardt betonte Verlegung der Okereinmündungsstelle um 1 km gegen Westen in Wirklichkeit eine Klärung nicht gebracht hatte, sondern in dieser Hinsicht von ihm nur Vermutungen ausgesprochen wurden.



Abb. 4.

Um nun zu erfahren, wann die angenommene Verlegung der Okermündung erfolgte, wandte ich mich mit einer Anfrage an die Wasserstraßendirektion in Hannover, von der ich erfuhr, daß die Arbeiten in der Zeit von 1879—1881 ausgeführt worden seien. Lagepläne und Zeichnungen über die derzeit durchgeführten Veränderungen — so wurde mir weiter mitgeteilt — würden sich noch bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten in Lüneburg befinden. Meine Anfrage in Lüneburg hatte alsdann zur Folge, daß mir der Herr Kulturbau-beamte in Celle unter dem 27. Dezember 1937 — Tagebuch-Nr. 134/38 — folgendes mitteilte:

„Die hier vorhandenen Lagepläne aus dem Archiv der Regierung in Lüneburg aus den Jahren 1766, 1769 und 1785 der Aller und Oker entsprechen hinsichtlich der Lage

des Unterlaufs der Oker genau der wahrscheinlich dort vorhandenen Lichtdruckkarte (Maßstab 1 : 40 000) der topographischen Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—68. Kartenmaterial aus früherer Zeit ist hier leider nicht vorhanden.

Zu der Frage, ob die Oker früher bei der Ortschaft Dieckhorst statt bei Müden in die Aller mündete, wird bemerkt, daß nach der erwähnten topographischen Karte (Blatt 111 Gifhorn vom Jahre 1780) die Oker bei der Ortschaft Müden mündet. Da der Fluß nach dieser Karte (vergl. Abb. 4) in zahlreichen Windungen verläuft und an einer Stelle, etwa 160 calenbergsche Ruten oberhalb der Mündung, auch schon eine alte Schlenke eingetragen ist, die aus einer früheren Regulierungsstrecke herrühren dürfte, so darf angenommen werden, daß es sich um den alten ursprünglichen Okerlauf handelt.

Bei der in den Jahren 1879—1881 durchgeführten Regulierung des Unterlaufes zwischen der Sohriethe und der Mündung mit fast geradem Lauf, wie ihn das Meßtischblatt Müden (s. Abb. 5) zeigt, ist nach Vergleich mit der topographischen Karte von 1780 (s. Abb. 4) eine nennenswerte Verschiebung der Flußachse nicht eingetreten. Die jetzt noch vorhandenen alten Flußarme entsprechen genau der Lage der früheren Flußkrümmungen.

Die im Meßtischblatt Müden (s. Abb. 5) noch vorhandenen zahlreichen Wassertümpel und Rieden, die sich von der Abzweigung der Sohriethe in Richtung auf die Ortschaft Dieckhorst über das Gutsgelände hinziehen, lassen die frühere Lage eines Wasserlaufes deutlich erkennen. Es dürfte sich m. E. dabei aber nicht etwa hier um den Hauptfluß, sondern um einen Nebenarm der Oker gehandelt haben, der später auch nicht etwa an die jetzige Stelle der Oker verlegt, sondern im Laufe der Zeit — vielleicht bei Entstehen des Gutes Dieckhorst oder nach Zerstörung der Mundburg — beseitigt worden ist. Wenn es sich damals nämlich um eine Verlegung der Oker nach Westen gehandelt haben würde, so müßte angenommen werden, daß man bei Schaffung eines neuen Flußbettes nicht so zahlreiche Krümmungen ausgeführt hätte.

Die Auffassung, daß es sich bei den zahlreichen und z. T. großen rückläufigen Krümmungen im Unterlauf des Flusses, wie sie die topographische Karte von 1780 (s. Abb. 4) wiedergibt, um den ursprünglichen alten Oberlauf handelt, steht m. E. nicht in Widerspruch mit der Abbildung von „Dyckhorst“ bei Merian um das Jahr 1650 (s. Abb. 3), in der die Oker dargestellt ist. Für den Darsteller bestand keine Veranlassung besonders darauf hinzuweisen, daß noch ein anderer Oberlauf bestand. Die Mundburg als Ursprung des Gutes und Dorfes Dieckhorst war — wenn man ihre Lage an der Westseite des früheren Oker-Nebenarmes als richtig voraussetzt, worauf die jetzt noch erkennbare wallartige Erhöhung des Geländes an der Westseite der Landstraße Gerstenbüttel-Dieckhorst hindeutet — von allen Seiten durch Wasserläufe eingeschlossen, die einen natürlichen Schutz durch feindliche Überfälle auf die Burg boten. Da die Befestigung aber in der Hauptsache gegen Einfälle der Slawen von Osten her einen Verteidigungsschutz verlangte, könnte man mit Rücksicht darauf, daß der (westliche) Hauptarm der Oker, der bei Müden in die Aller mündete und der in seiner Lage auch dem natürlichen Talgefälle folgte, angenommen werden, daß die Burg im Winkel zwischen Oker und Aller gegenüber von Müden (s. Abb. 4 u. 6) auf der Westseite des Oker-Hauptarmes ihren Standort gehabt hätte. Nach der topographischen Karte von 1780 (s. Abb. 4) findet sich nämlich an dieser Stelle eine Fläche eingetragen, die vielleicht als früherer erhöhter oder befestigter Platz angesprochen werden könnte, weil hier ebenfalls durch die beiden größeren Wasserläufe ein natürlicher Schutz gegen feindliche Einfälle bestand.

Trotzdem dürfte aber der vermuteten Lage der Burg gegenüber Dieckhorst — auch weil sie nach Ihrem (des Verfassers) Schreiben durch die von Merian stammende Karte (s. Abb. 2) des Herzogtums Braunschweig und Lüneburg aus dem Jahre 1650 bewiesen wird — die größere Wahrscheinlichkeit beizumessen sein.

Mit dem besonders stürmischen Abfluvvorgang, wie ihn die Oker gegenüber der tragen, aus dem Flachlande kommenden Aller besitzt, kann auch aus diesem Grunde angenommen werden, daß sich die großen Hochwassermassen der Oker — sie führt etwa dreimal soviel als die Aller — ihr Hauptbett dem natürlichen Talgefälle folgend unter dem Einfluß des Hochwassers der Aller, namentlich beim Zusammentreffen beider Scheitelwellen, mehr im westlich gelegenen Harsebruch (s. Abb. 4) gesucht haben. Nimmt man dagegen an, daß die Oker, wie sie in der topographischen Karte von 1780 verzeichnet ist (s. Abb. 4), erst durch eine Verlegung der vorher allein in Richtung auf

den Ort Dieckhorst verlaufenen Oker entstanden wäre, so bleibt die un w a h r s c h e i n l i c h e Annahme, daß die Oker östlich der Burg fast genau im rechten Winkel in die Aller gemündet hätte. Das hätte aber zur Folge haben müssen, daß die Aller mit der Zeit — und zwar vor dem Entstehen des Ortes Dieckhorst — erheblich nach Norden ihr Bett verschoben hätte. Da sie aber nach der erwähnten topographischen Karte von 1780 (s. Abb. 4) in ziemlich gerader Richtung nach Nordwesten verläuft, so spricht dies ebenfalls dafür, daß der natürliche Hauptlauf der Oker von altersher immer bei Müden in die Aller gemündet hat, und daß es sich bei dem östlichen Okerarm, der bei Dieckhorst mündete, um einen zum Schutze der „Mundburg“ hergestellten künstlichen Wasserlauf gehandelt hat. Für das Entstehen eines natürlichen Flußbettes in Richtung Dieckhorst, unter Durchschneidung der Ausläufer der sogenannten „Fahlen Heide“, die sich in nordwestlicher Richtung bis fast an die Mündung der Oker hinziehen, bestanden vermutlich mit Rücksicht auf den festeren mineralischen Untergrund etwas größere Hindernisse als in dem Bruchboden am Ostrande des „Harsebruches“.

gez. Dr. Grisse, Regierungsbaurat.“



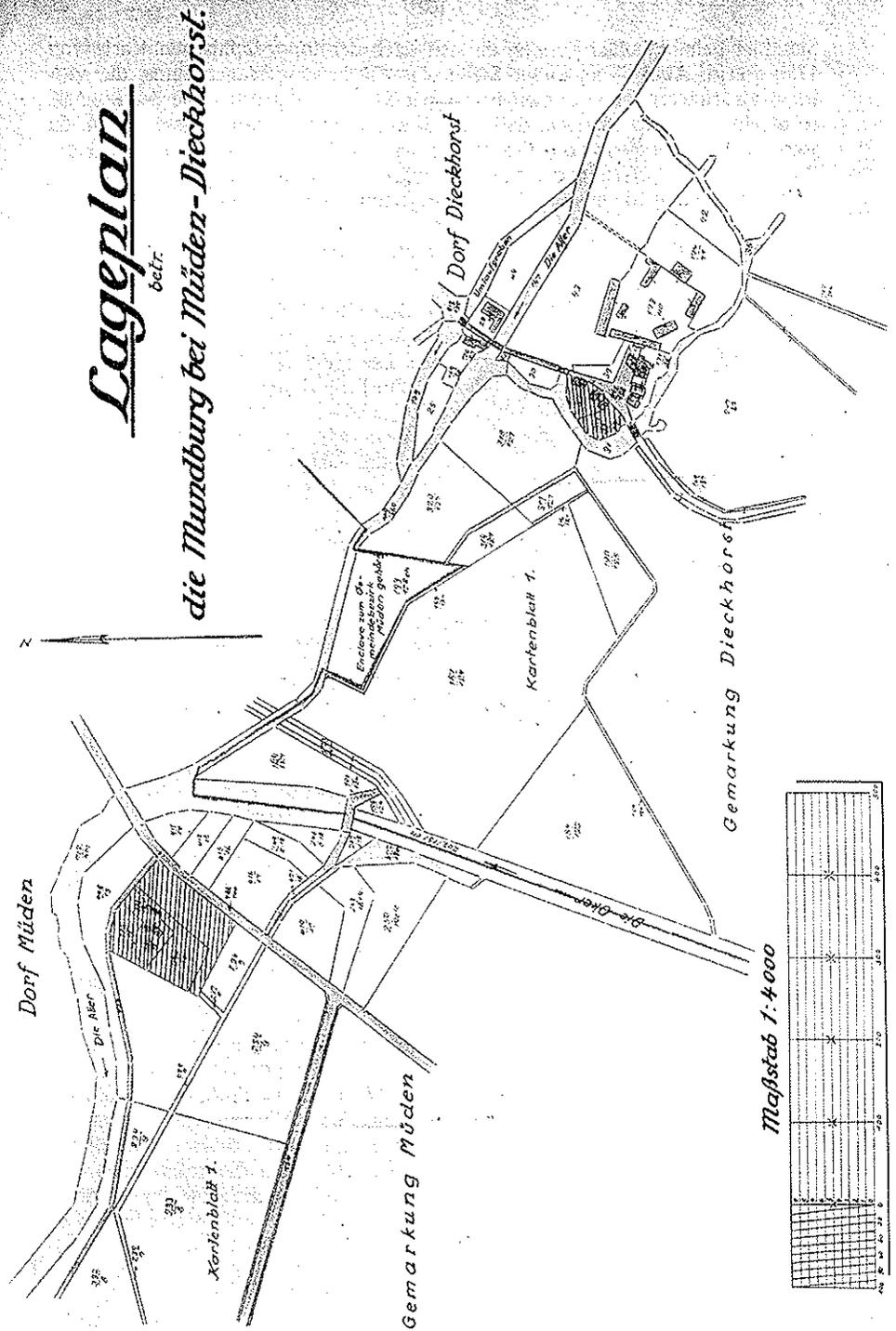
Abb. 5.

Diese aufschlußreiche Untersuchung eines Wasserbauachmannes läßt wohl keinen Zweifel daran, daß die Vermutung Schuchhardts, die Einmündungsstelle der Oker habe sich früher gegenüber von Dieckhorst befunden und sei dann später gegen Westen gegenüber von Müden verlegt worden, hinfällig geworden ist.

Aber ganz so abwegig, wie sich diese Verneinung der Schuchhardtschen Ansicht im ersten Augenblick anhört, ist sie doch nicht, steht doch selbst der Herr Kulturbaubeamte nicht an zu erklären, daß der Stelle gegenüber von Dieckhorst für die Burganlage „die größere Wahrscheinlichkeit beizumessen sei“, wo vermutlich zum besseren Schutze der „Mundburg“ ein künstlich geschaffener Wasserlauf der Oker in die Aller geführt habe, den Schuchhardt bei seinen Untersuchungen für den früheren Hauptlauf der Okereinmündung angesehen hat.

Wenn der Herr Kulturbaubeamte in seinen Ausführungen ferner darauf hinweist, daß „möglicherweise die Mundburg auch im Winkel zwischen Oker und Aller gegenüber von Müden (vergl. auf Abb. 6 die nach Westen belegene schraffierte Stelle) auf der Westseite des Oker-Hauptarmes ihren

Dr. Kulturbaubeamte Cete.



Standort gehabt haben könnte, da sich nach der topographischen Karte von 1780 (vergl. Abb. 4) an dieser Stelle eine Fläche eingetragen finde, die vielleicht als früherer erhöhter oder befestigter Platz angesprochen werden könne“, so möchte ich doch glauben, daß man diese Vermutung fallen lassen kann, da sonst der gegenüber von Dieckhorst festgestellte künstlich angelegte Wasserlauf der Oker gegenstandslos wäre, was auch schließlich aus den weiteren Ausführungen des Herrn Kulturbaubeamten herauszulesen ist. Vielleicht hat an dieser Stelle ein *Vorwerk* zur Hauptburanlage gelegen, um auch von dieser Seite her gegen unvermutete Überfälle der Slawen geschützt zu sein.

Da die beigelegten Ausschnitte von dem alten Karten- und Zeichnungsmaterial von der Lage der ehemaligen „Mundburg“ mir nicht übersichtlich genug erschienen und mir daran lag, dem Leser die Örtlichkeit in aller Deutlichkeit zu zeigen, bat ich den Herrn Kulturbaubeamten, mir einen genauen Lageplan von der Bernwardschen Buranlage anfertigen zu lassen. Mit dieser Arbeit wurde der Kulturbaumeister *Wingeroth* in Celle betraut, der den Plan nach Vorlagen von verschiedenem Maßstab herstellte. Zu diesem Belegungsplan — vergl. Abb. 6 — sei noch ergänzend bemerkt, daß beide Stellen, wo die „Mundburg“ gestanden haben könnte, schraffiert worden sind.

Ich wiederhole aber ausdrücklich, daß ich nach den vorausgegangenen Darlegungen als nachgewiesen annehme, daß die dem Dorfe Dieckhorst gegenüber bezeichnete Stelle nur diejenige gewesen sein kann, auf der Bernward seine Grenzburg errichtete, die hier im Norden von der Aller selbst, im Osten von dem bei Müden in die Aller mündenden Oker-Hauptarm und im Westen von dem künstlich angelegten Oker-Nebenarm eingeklemt war, so daß nur im Süden eine nur für Bernward und die Besatzung zugängliche Zuwegung offen blieb.

Damit bleibt also der von Schuchhardt gefundene Platz weiter als der von Bernward für die Buranlage erwählte Ort bestehen, doch mündete hier nicht östlich der Buranlage — wie Schuchhardt irrtümlich angenommen hat — im rechten Winkel zur Aller der Oker-Hauptarm, sondern der künstlich hergestellte — vielleicht nicht weniger breite — Oker-Nebenarm.

(Fortsetzung folgt.)

## Münzfund von Sprendlingen in Rheinhessen.

Von Prof. Dr. Behrens, Mainz.

Von einem im Juli 1937 bei Sprendlingen in Rheinhessen erhobenen Münzfund erhielt die Denkmalpflege mit erfreulicher Schnelligkeit Kenntnis, so daß es möglich war — dies wird dem Entgegenkommen des Finders verdankt — den Fund in seiner Gesamtheit für die numismatische Wissenschaft nutzbar zu machen. Es handelt sich um zwei kleine Steinguttopfchen mit Gold- und Silbermünzen, die fein säuberlich getrennt in den genannten Töpfchen geborgen waren. Bei der Auffindung wurden die Tongefäße zwar zerschlagen, doch konnten sie leicht wieder zusammengesetzt werden. Es handelt sich um zwei hellgelbe Steingutbecher mit gewelltem Standring und trichterförmiger Mündung. Diese Mündungen sind bei beiden Stücken abgeschlagen, wie ich annehmen möchte, absichtlich, weil man wohl schon Gefäße mit beschädigter Mündung ausgewählt hatte. In dem größeren Gefäß steckt ein roher Stein als Verschluss des Halses, der noch mit Lehm gedichtet ist. Bei dem kleineren Gefäß, das wohl in ähnlicher Weise geschlossen war, fehlt diese Vorrichtung.

Das kleinere Gefäß, das die Goldmünzen enthielt, hat noch eine Höhe von 9 cm, das größere mißt ohne den im Hals steckenden Stein noch 11 cm. Es folge nun die Liste der beiden Gruppen von Münzen.



### Goldmünzen:

#### Köln.

- |  |         |
|--|---------|
| <b>Dieter von Moers</b> (1414—63).   | Anzahl: |
| Rieler Goldgulden von 1438. Geviertes Wappen Köln-Moers auf Langkreuz. Rs. Um ein Dreieck, darin ein Punkt sich befindet, sind drei Schildchen angebracht, die — in der Richtung der Umschrift — Trier, Mainz und Pfalz darstellen. Zwischen den beiden oberen Wappen (Pfalz und Trier) steht ein Punkt im Feld. |         |
| (Noß 356, Joseph 48.)  | 1       |
| <b>Ruprecht von der Pfalz</b> (1463—80).   |         |
| Bonner Goldgulden. Thronender Christus. Rs. Blumenkreuz, darin vier Schildchen: oben Köln, rechts Trier, unten Mainz, links Pfalz.   |         |
| (Noß 427, Joseph 49.)  | 1       |
| <b>Hermann von Hessen</b> (1480—1508) als Electus.   |         |
| Bonner Goldgulden. Petrus, darunter der gespaltene Schild Ziegenhain-Hessen. Rs. Gevierter Schild (Köln-Hessen-Nidda-Köln) auf Langkreuz. (Noß 467—69.)  | 15      |

#### Trier.

- |   |   |
|---|---|
| <b>Johann von Baden</b> (1456—1503).  |   |
| Koblenzer Goldgulden. Thronender Christus, darunter Wappen von Trier mit Herzschild Baden. Rs. Blumenkreuz mit den Schildchen Trier-Baden (oben), Köln-Pfalz (links), Pfalz (unten) und Mainz (rechts). | 1 |

#### Pfalz.

- |   |   |
|---|---|
| <b>Ludwig IV.</b> (1436—49).  |   |
| Bacharacher Goldgulden. Thronender Christus, darunter gespaltener Schild Pfalz-Bayern. Rs. Blumenkreuz mit den Schildchen Pfalz-Bayern (oben), Mainz (links), Trier-Ziegenhain (unten) und Köln-Moers (rechts). | 1 |
| Bacharacher Goldgulden. Gevierter Schild Pfalz-Bayern auf Langkreuz. Rs. Drei Schildchen von Köln-Moers, Mainz und Trier-Helmstedt (in der Richtung der Umschrift) um ein Dreieck mit Stern im Mittelpunkt.     | 1 |
| <b>Friedrich I.</b> (1449—76).  |   |
| Heidelberger Goldgulden. Thronender Christus, darunter der gespaltene Schild Pfalz-Bayern. Rs. Blumenkreuz mit den Schildchen Pfalz-Bayern (oben), Mainz (links), Trier-Baden (unten) und Köln-Pfalz (rechts).  | 2 |

hältnissen angepaßte Auflösung finden läßt, die wissenschaftlich gerechtfertigt und annehmbar erscheint.

Hierbei sei bemerkt, daß eine genaue Prüfung ergeben hat, daß der Buchstabe D in der Umschrift auch als B vorkommt. Ein in meinem Besitz befindliches Stück dieses Denars zeigt deutlich ein B, nicht D<sup>22)</sup>. Im übrigen ist es gar nicht ungewöhnlich, daß in früherer Zeit oftmals D statt B gesetzt wurde<sup>23)</sup>. Weiter möchte ich darauf hinweisen, daß die Markgrafen von Brandenburg zwar auf Münzen und in Urkunden gewöhnlich den Titel marchio führen, daß sie aber auch schon seit der Zeit der Askanischen Brüder Johann und Otto III. den Titel princeps führten<sup>24)</sup>. Endlich möchte ich hervorheben, daß zur Mark Brandenburg 2 Gebiete gehörten, deren lateinische Namen mit der Silbe LV beginnen: die Lausitz — LVSATIA und Lebus — LVBVSSA. Das erstgenannte war eine der ältesten östlichen Marken, ein altes Reichsfürstentum<sup>25)</sup>. Die Niederlausitz — um diese handelt es sich hier nur — war 1303/04 aus Thüringischem Besitz durch Kauf in die Hand der Askanier gekommen und wurde von ihnen bis 1319, von Otto IV. bis zu seinem Tode 1308 beherrscht. Es würde hiernach für unsere Auflösung nur noch Otto IV. in Frage kommen, da Otto V. zur Zeit der Erwerbung der Lausitz bereits tot war und Otto VI. nicht mehr regierte. Seit 1305 nimmt auch Otto IV. die Lausitz in seine Titel auf, aber, wie gesagt, soweit es sich urkundlich nachweisen läßt, nur als marchio Lusacie. Außer der Brandenburgischen Lausitz gab es noch die zu Böhmen gehörende Oberlausitz. Das zweite Gebiet, Lebus-Lubussa, wurde 1250 von Brandenburg und Magdeburg gemeinsam in Besitz genommen, 1252/53 zwischen beiden geteilt, und wahrscheinlich 1258 wurde Markgraf Otto III. von Brandenburg alleiniger Besitzer. Es ist aber ganz unbekannt, daß die Askanier jemals Lebus in ihren Titel aufgenommen hätten, so daß dieses Gebiet wohl kaum, jedenfalls erst an zweiter Stelle für unsere Auflösung in Frage käme. Unter Berücksichtigung aller Umstände, nämlich, daß die Fundorte auf die östlichen Teile der Mark Brandenburg hinweisen, daß ferner unser Pfennig mit Denaren der genannten Ottonen, besonders Ottos IV., die stärkste Fabrikverwandtschaft zeigt, daß diese Herrscher auch den Titel princeps und die Lausitz in ihren Titeln führten, möchte ich vorschlagen, die rätselhafte Umschrift folgendermaßen aufzulösen: OT(TO) P(RINCEPS) LV(SACIÆ) BR(AND) I(NBVRGENSIS). Diese Auflösung entfernt sich nicht von den gegebenen Verhältnissen, sie schließt sich im Gegenteil eng an sie an und würde den Denar, an dessen brandenburgischer Herkunft ich nicht zweifle, auch zeitlich zwischen 1305 und 1308 festlegen. Damit würde die bis jetzt heimatlose Münze dazu dienen, die Funde, in denen sie zum Vorschein gekommen ist, genauer zu datieren.

<sup>22)</sup> S. die Abbildung 1a, wobei auf die Einkerbung im rechten Bogen hingewiesen sei. Die obere Öffnung ist gefüllt.

<sup>23)</sup> Bahrfeldt, Emil. Das Münzwesen der Mark Brandenburg S. 77. S. auch Zeitschrift f. Num., Bd. 8, S. 342.

<sup>24)</sup> Z. B. „illustribus viris J. et O. marchionibus Brandenburgensibus principibus nostris“. Ficker, Julius. Vom Reichsfürstenstande Bd. I 253 f. Innsbruck 1861. In einer Urkunde v. 1. Aug. 1301 wird der „Marchio Hermannus de Brandenburg, princeps illustris“ genannt, Riedel, Adolph Friedr. Cod. Dipl. Brandenb. III 3. Berlin 1861.

<sup>25)</sup> Lippert, Woldemar. Die Wappen des Markgrafentums Niederlausitz vom 14. bis 18. Jahrh.; in Brandenburgische Siegel u. Wappen. Festschr. des Ver. f. Gesch. der Mark Brandenburg S. 36; herausgegeben v. Erich Kittel. Berlin 1937.

## Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim.

Von Ortwin Meier-Hannover.

(Fortsetzung von Seite 162.)

Ist damit nun auch die Lage der ehemaligen Bernwardschen Grenzburg mit ziemlicher Sicherheit geklärt, dann bleibt aber noch ein dritter Punkt zu erörtern, der unsere Aufmerksamkeit in lebhaftester Weise in Anspruch nehmen dürfte:

Unter den frühen niedersächsischen Münzdenkmälern sind uns Pfennige erhalten geblieben, die nach ihrer Umschrift deutlich und einwandfrei die „Mundburg“ als Prägeort nennen.

Bei dem ersten Stück handelt es sich um einen Pfennig des Bischofs Bernward von Hildesheim<sup>22)</sup> (993—1022), der folgendes Münzbild zeigt:



Abb. 7.

Denar o. J.

Vs.: Kopf nach linkshin gewendet.

Umschrift: ⚡ BERNWARD P

Rs.: Kreuz in einem Kreise.

Umschrift: ⚡ MVNDBVRVC

Der zweite Pfennig, der dem Herzog Bernhard I. von Sachsen<sup>23)</sup> (973—1011) zuzulegen ist, vermittelt uns folgendes Münzbild:



Abb. 8.

Denar o. J.

Vs.: Kopf in einem Kreise von links.

Umschrift: ⚡ B(ERN)ARDV $\infty$  DVX

Rs.: In einem Kreise: schwebendes Kreuz.

Umschrift: (⚡) MVNDBVRU

Beide Münzen haben bezüglich ihrer Darstellungen insofern eine Ähnlichkeit, als sie beide auf der Vorderseite Köpfe tragen, die zwar in ihrer Wiedergabe noch arg verwildert sind und einen Anspruch auf eine Porträtmöglichkeit in keiner Weise erheben können, aber es doch denkbar erscheinen lassen, daß der Stempelschneider der beiden Stücke wegen ihrer Gleichheit in der Komposition den Bernwardschen Pfennig zum Vorbilde des herzoglichen genommen

<sup>22)</sup> Dannenberg, H.: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit, Berlin 1876, Bd. 1, S. 277, Nr. 719, Taf. 31. — Grote, Hermann: Münzstudien, Bd. II (1862), S. 927, Taf. 36, Nr. 9.

<sup>23)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 3 (Berlin 1898), S. 797, Nr. 1905, Taf. 104. — Bahrfeldt, Emil: Fund von Leissow Nr. 447.

hätte, da Bernward als Erbauer der Burg und Inhaber der Münzstätte jedenfalls als erster auf der „Mundburg“ geprägt haben dürfte.

Diese Möglichkeit wird aber dadurch wieder äußerst unwahrscheinlich, als wir aus der Münzstätte „Mundburg“ einen dritten gleichzeitigen Pfennig kennen, der ein völlig anderes Münzbild zeigt und nach seiner Legende dem Grafen Heinrich dem Guten von Stade<sup>24)</sup> (976—1016) zugelegt werden muß. Er zeigt entgegen den beiden obigen Pfennigen nachstehend beschriebenes Münzbild, weicht also darin ganz von Abb. 7 und Abb. 8 ab:



Abb. 9.

## Denar o. J.

Vs.: In einem Kreise: eine Hand zwischen A und U

Umschrift: HEIL . . . . . COMI

Rs.: In einem Kreise: schwebendes Kreuz.

Umschrift: † WVZDBARUC

Da zu dem unter Abb. 9 wiedergegebenen Pfennig ein lediglich in der Umschrift abweichendes Vorbild<sup>25)</sup> vorhanden ist, dieser Pfennig aber in der Legende nicht den Ort „Mundburg“ als Münzstätte nennt, sondern auf beiden Seiten den vererbten Namen des Prägeherrn — des Grafen Heinrich von Stade — führt<sup>26)</sup>, so möchte ich wohl annehmen, daß der eben erwähnte Pfennig (Dannenberg Nr. 1606) nicht von der Hand des auf der „Mundburg“ tätigen bischöflich hildesheimischen Stempelschneiders stammt, sondern eben nur die Stempel zu den unter Abb. 7, 8 und 9 beschriebenen Stücken, die dann wohl von ihm nach bereits vorhandenen und von den in Betracht kommenden Prägeherrn jedenfalls mitgeführten Vorbildern neu geschnitten sind. Die Rückseiten der Stempel zu den neuen Denaren, d. h. auf der „Mundburg“ entstandenen Denaren wird er zur Einfügung des Namens der Münzstätte „Mundburg“ benutzt haben, der ja auch auf den daselbst vermutlich zuerst geprägten Pfennigen des Bischofs Bernward in Erscheinung tritt. Diese Wahrscheinlichkeit wird außerdem um so größer, als weder Herzog Bernhard I., noch Graf Heinrich von Stade auf ihren übrigen uns bekannten Münzen den Namen ihrer Münzstätte gesetzt haben,

<sup>24)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 2 (Berlin 1894), S. 641, Nr. 1605, Taf. 78.

<sup>25)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642, Nr. 1606.

<sup>26)</sup> Wenn Dannenberg glaubt (Bd. 2, S. 642), daß man auch diesen Pfennig (Dannenberg Nr. 1606) mit Rücksicht auf seine Gleichheit im Münzbilde mit dem mit Sicherheit auf der „Mundburg“ geprägten Pfennig (Dannenberg Nr. 1605) an die Münzstätte „Mundburg“ verweisen müsse, dann kann ich diese Auffassung nicht teilen. Ich möchte vielmehr annehmen, daß der Denar Dannenberg Nr. 1606 dem hildesheimer Stempelschneider — wenigstens soweit das Münzbild in Frage kommt — zum Vorbilde gedient hat, zumal beide Stücke (Dannenberg Nr. 1605 und 1606) wiederum in einem Pfennig Bernhards I. (Dannenberg Bd. 1, Nr. 590, Taf. 25) ein Vorbild gehabt haben müssen, das wahrscheinlich älter ist, aber sonst die gleiche Darstellung wie bei Dannenberg Nr. 1605 und 1606 aufweist. Danach muß also Heinrich von Stade das Münzbild seines Schwagers Bernhard — wenn auch unter Abänderung der Umschrift — schon vor der Ausbringung seiner Pfennige auf der „Mundburg“ nachgeahmt und dieses Münzbild auch bei der Ausprägung der Pfennige auf der „Mundburg“ wiederum benutzt haben, was übrigens im frühen Mittelalter bei der nur mangelhaften Begabung der Stempelschneider in der Erfindung neuer Münzbilder eine häufige Erscheinung ist.

während das von Bischof Bernward bei seinen in Hildesheim ausgebrachten Denaren nie versäumt worden ist

Zu den Münzen selbst sei bemerkt, daß es sich bei allen drei Prägungen auf Grund stilistischer Erwägungen nur um Arbeiten von ein- und demselben Stempelschneider handeln kann, was schon bei einem nur oberflächlichen Vergleich der Stücke untereinander überzeugend zum Ausdruck kommt. Aber auch in der Technik zeigen die Pfennige eine nahe Verwandtschaft, die besonders dadurch hervortritt, als sie alle — wie die sogenannten Wendenpfennige — einen aufgetriebenen Rand aufweisen.

Bestand nun aber auf der „Mundburg“ — wie die Pfennige durch die Nennung des Prägeortes „Mundburg“ unverkennbar dartun — eine Münzstätte, dann darf man aber auch wohl als ebenso selbstverständlich annehmen, daß sie auf eine Maßnahme des Bischofs Bernward hin zurückzuführen ist, die er hier während seiner Abwesenheit von Hildesheim für sein Bistum in Betrieb setzte.

Daß neben Bischof Bernward auch Herzog Bernhard I. und Graf Heinrich von Stade auf der entlegenen und damals sicherlich nicht leicht erreichbaren „Mundburg“ Pfennige mit ihrem Namen und dem der Münzstätte „Mundburg“ schlagen ließen, habe ich bereits erwähnt. Im ersten Augenblick mutet diese durch das Vorhandensein der Pfennige unter Beweis gestellte Tatsache eigenartig an, da uns das Recht des Prägens auf der „Mundburg“ einzig und allein nur für Bernward zuständig erscheinen will. Die weiteren Ausführungen werden aber dazu beitragen, auch dieses Recht für die Mit-Prägeherrn wahrscheinlich zu machen

Während Dannenberg<sup>27)</sup> bezüglich der Pfennige des Grafen Heinrich von Stade bemerkt:

„Ob Mundburg durch Besitzwechsel an Graf Heinrich von Stade gelangt ist, oder ob wieder bloße Münznachahmung vorliegt, müssen wir mangels geschichtlicher Überlieferungen dahingestellt sein lassen, ersteres aber wohl als das wahrscheinlichere ansehen“.

meint Jesse<sup>28)</sup>, daß

„Mundburg (Müden) eine von Bischof Bernward gegen die Slawen angelegte Grenzburg am Zusammenflusse der Oker und Aller war, wo übrigens, sehr bezeichnend für die frühmittelalterliche Gelegenheitsprägung an wichtigen Markorten, auch Bischof Bernward von Hildesheim und Graf Heinrich von Stade gemünzt haben.“

Wenn beide Forscher mit ihren Äußerungen auch keine Untersuchung dieses interessanten Falles beabsichtigt haben, so will mir doch Wilhelm Jesses Bemerkung „sehr bezeichnend für die frühmittelalterliche Gelegenheitsprägung an wichtigen Markorten“ insofern nicht ganz am Platze erscheinen, als er in der „Mundburg“ einen wichtigen Markort erblickt, in dem auch fremde Münzherren gelegentlich ihr Münzrecht ausübten.

Zwar muß auch ich anerkennen, daß es sich bei den Münzen des Herzogs Bernhard I. — Jesse erwähnt allerdings den Mundburger Pfennig von Bernhard nicht — und des Grafen Heinrich um Gelegenheitsprägungen handelt, die — wie ich noch ausführen werde — nur gelegentlich eines Besuches ihrer Prägeherrn auf der „Mundburg“ daselbst geschlagen sein können.

Ich dagegen sehe und vermute in der „Mundburg“ in erster Linie einen stark befestigten Platz, in den Bernward zur Abwehr der Slaweneinbrüche eine größere Besatzung legte, niemals aber einen besonders wichtigen Markort, in dem Handel und Wandel blühte. Wenn dann Jesse ausdrücklich noch von der „Mundburg“ als von einer Grenzburg spricht, dann glaube

<sup>27)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642.

<sup>28)</sup> Jesse, Wilhelm: Der wendische Münzverein, Lübeck 1928, S. 34.

ich ferner annehmen zu dürfen, daß es Bernward gerade mit Rücksicht auf die fortwährend drohende Einbruchsgefahr der Slawen mit Fleiß vermieden haben wird, hier im Hinterlande der Diözese einen Markort zu errichten. Mir will es daher scheinen, daß Jesse seine Äußerung über den „wichtigen Marktort“ mehr im Hinblick auf unsere Kenntnis von der sonst üblichen Zusammengehörigkeit von Marktort und Münzschmiede im Mittelalter getan hat, und er somit der „Mundburg“ rein gefühlsmäßig die Bedeutung eines wichtigen Marktortes beigelegt hat.

Daß die „Mundburg“ — selbst wenn sie das Marktrecht besessen haben sollte — als Marktort aber keine überragende Bedeutung gehabt haben kann, dürfte schon damit zu begründen sein, daß dieser befestigte Platz von nur einer Ausdehnung von 40 : 60 m (vergl. die Ausführungen zur Lage der „Mundburg“) viel zu klein für die Abhaltung eines Marktes war und der Ort außerdem viel zu weitab von der Hauptverkehrsstraße der Diözese lag. Viel mehr als ein Bollwerk zur Abwehr der Slaweneinfälle dürfen wir in der „Mundburg“ nicht erblicken, die — wie ich schon erwähnte — tief im Hinterlande des Bistumssprengels lag, in dem selbst die Slawen zur Überwindung des unwegsamen Geländes fast durchweg für ihre Raubzüge die natürlichen Wasserstraßen — in diesem Falle die Aller und Oker — benutzten.

Wenn P. J. Meier<sup>29)</sup> den Standpunkt vertritt, daß eine mittelalterliche Münzschmiede ohne Marktrecht nicht denkbar ist, dann möchte ich gewißlich nicht an dieser Erkenntnis des geschätzten Forschers rühren, sondern lediglich dazu erwähnen, daß ich Bedenken trage, ob man diese Zusammengehörigkeit von Münzschmiede und Marktrecht auf alle Münzstätten des Mittelalters anwenden kann.

Bei gewissenhafter und eingehender Überlegung bin ich zu der Auffassung gekommen, daß man in der Tat bei den mittelalterlichen Prägestätten einen Unterschied zwischen „Münzschmiede“ und „Münzstätte“ zu machen hat. In der „Münzschmiede“ erblicke ich eine ständig in Tätigkeit befindliche und mit dem Marktrecht ausgestattete Prägestätte, während ich unter „Münzstätte“ mehr einen Prägeort verstehe, der von dem zuständigen Münzherrn nur vorübergehend, vielleicht auch nur einmal in Anspruch genommen ist und der Verleihung des Marktrechtes entbehrt.

Eine solche „Münzstätte“ ohne Marktrecht war m. E. auch die „Mundburg“, für die bezüglich ihrer Inanspruchnahme als Prägestätte durch Bernhard I. von Sachsen und Heinrich von Stade nicht die Tatsache, daß dieselbst Münzen geschlagen wurden, maßgebend war, sondern ganz andere Gründe dazu die Veranlassung gegeben haben müssen.

In der niedersächsischen Münzgeschichte ist mir außer bei der „Mundburg“ noch ein anderer Fall bekannt, wo auf einer Burg von einem Prägeherrn gelegentlich Münzen geschlagen worden sind, obgleich uns in keiner Urkunde der Beweis erbracht wird, daß diese Burg oder der ihr vorgelagerte Ort das Marktrecht besaß.

Es handelt sich bei der in Frage stehenden Burg um die unweit der Stadt Goslar gelegene Bergfeste Lichtenberg, auf der Kaiser Otto IV. (1198 bis 1218) um etwa 1205/06 einen nach bischöflich hildesheimischem Vorbilde geschnittenen Pfennig mit der Umschrift: † MONETA . REGIS OTTONIS . III . LUGT prägen ließ<sup>30)</sup>. Dieser Pfennig, der zwar etwas mehr als 200 Jahre jünger ist als die Mundburger Denare, liefert uns aber dennoch den schlagenden

<sup>29)</sup> Meier, P. J.: Die Münz- und Städtepolitik Heinrichs des Löwen. (Vergl. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. 2 (1925), S. 125—144.

<sup>30)</sup> Mertens, E.: Der Brakteatenfund von Nordhausen. Halle (S.) 1929, S. 18—21.

Beweis, daß auch an solchen Orten Münzen ausgebracht wurden, von denen wir nicht wissen, ob sie gleichzeitig das Marktrecht besaßen.

Wenn wir nun unter Zugrundelegung dieser Tatsache auch bei der Münzstätte „Mundburg“ annehmen, daß sie nicht mit dem Marktrecht ausgestattet war, dann dürfen wir auch wohl unbedenklich in der vorübergehenden Benutzung der beiden mittelalterlichen Münzstätten auf der „Mundburg“ und dem zwar jüngeren Schlosse „Lichtenberg“ eine Parallele erblicken, die nur meine oben angedeuteten Zweifel bezüglich des nicht immer notwendigen Zusammengehens von Münzstätte und Marktrecht bestätigen würde.

Ich bin daher der Ansicht, daß Bischof Bernward auf der „Mundburg“ nur vorübergehend prägte und das nur dann, wenn er selbst auf der Grenzfestung weilte, um etwa den Oberbefehl über die Besatzung selbst in die Hand zu nehmen. Daß übrigens Bernward wiederholt kriegerische Unternehmungen persönlich leitete, erfahren wir von Lüntzel<sup>31)</sup>, der dazu noch weiter bemerkt, daß es sich dabei auch um solche handelte, die nicht einmal der hildesheimischen Diözese zugute kamen. Wie groß wird in dieser Hinsicht sein Eifer gewesen sein, wenn es um die Verteidigung seines Bistums ging.

Wenn wir nun der von Dannenberg<sup>32)</sup> aufgeworfenen Frage wieder näher treten, ob die „Mundburg“ vielleicht durch Besitzwechsel an den Grafen Heinrich von Stade gelangt sein könnte, dann möchte ich sie, wie sie hier von dem Forscher gestellt ist, verneinen, wissen wir doch nur zu gut, mit welcher Hingabe und Ausdauer Bernward die Grenzen seines Territoriums und seiner Diözese zu verteidigen und zu behaupten verstand, wofür wir ein beweiskräftiges Beispiel in seinem Gandersheimer Grenzstreit<sup>33)</sup> anführen können. Ich halte es daher für vollkommen ausgeschlossen, daß Bernward den Besitz der ihm vom Kaiser geschenkten Grafschaft „Mundburg“ aus irgendeinem Grunde preisgegeben oder gar veräußert hat.

Um meinen Standpunkt genügend begründen zu können, wird es nötig sein, auf den Herzog Bernhard von Sachsen und den Grafen Heinrich von Stade näher einzugehen.

Nach den uns überlieferten urkundlichen Nachrichten fielen die Hauptanstürme der Slawen in das Jahr 997<sup>34)</sup>, die aber an der Standhaftigkeit der Mundburger Besatzung — die Burg wird inzwischen fertiggestellt gewesen sein — gescheitert sein müssen.

Vielleicht — und diese Kombination gewinnt an Wahrscheinlichkeit, je mehr man sich in das Zeitgeschehen um das Jahr 1000 hineindenkt — ist Bernhard I. von Sachsen, der schon von seinem Vater her, dem Herzoge Hermann I. von Sachsen<sup>35)</sup>, das Markgrafenamt im östlichen Sachsen, wozu auch die Diözese Hildesheim gehörte<sup>36)</sup>, wahrzunehmen hatte — also dem Reiche gegenüber zum Schutze der Ostmarkgrenzen verpflichtet war — von Bernward

<sup>31)</sup> Lüntzel, H. A.: Der heilige Bernward, Bischof von Hildesheim. Hildesheim 1856, S. 35 und 46.

<sup>32)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642.

<sup>33)</sup> Dr. Bernhard Engelke: Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim (mit einer Karte). Hannoversche Geschichtsblätter N. F. III, Heft 3 (1935.)

<sup>34)</sup> Lüntzel: Der heilige Bernward pp., S. 20.

<sup>35)</sup> Geboren 911, Markgraf im östlichen Sachsen 953, Herzog im östlichen Sachsen 961, † 27. März 973. (Vergl. dazu: Böttger, Heinrich: Stammtafel der Welfen, Ergänzungstabelle III.) — Weiland, Ludwig: Das sächsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, Greifswald 1866, S. 2, bemerkt dazu: „Von Einfluß auf die Bedeutung der Billunger war, daß sich ihr Reichsamt samt dem herzoglichen Titel ununterbrochen vom Vater auf den Sohn vererbte.“

<sup>36)</sup> Kaemmel, O.: Deutsche Geschichte, 1889, S. 77 und 211.

um Unterstützung gegen die verheerenden Überfälle der Slawen angegangen worden, die er dem allverehrten Bischof nicht abgeschlagen haben wird.

Für eine verhältnismäßig lange Reihe von Jahren läßt sich ferner der Nachweis erbringen, daß die Grafen von Stade in enger Verbundenheit mit den Billunger Herzögen, den späteren Herzogen von Sachsen<sup>37)</sup>, gegen die nach Westen vordringenden Slawen, aber auch gegen die ebenfalls deutsches Gebiet bedrohenden Normannen (Dänen) in blutigen Kämpfen gestritten haben.

Aus dieser Tatsache darf man wohl unbedenklich den Schluß ziehen, daß es gerade die Grafen von Stade waren, die sich mit zäher Verbissenheit diesen Feinden des Reiches immer wieder entgegenstellten. Es ist daher gar nicht undenkbar, daß Herzog Bernhard I. von Sachsen seinen Schwager, den Grafen Heinrich von Stade<sup>38)</sup>, aufgefordert hat, auch auf der „Mundburg“ gegen die

- <sup>37)</sup> a) Der erste sichere Zugehörige der späteren Grafen von Stade ist der 929 in der großen Wendenschlacht bei Lenzen a. d. Elbe gefallene Liuther (vergl. Dehio, G.: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, Bd. 1, S. 113/114), wo unter Führung des Königs Heinrich I. (919—936) der Aufstand der vereinigten Slawen gegen die deutsche Herrschaft rasch und erfolgreich unterdrückt wurde.
- b) Graf Heinrich der Kahle (Graf im Gau Heilinga = Stade und Harsefeld), 929—976, nahm zusammen mit seinem Bruder Siegfried im Jahre 955 unter Herzog Hermann Billung (Markgraf 953, Herzog 961—973) am Zuge gegen die Obotriten mit großem Erfolge teil.
- c) Als 974 die Dänen den sächsischen Grenzwall genommen hatten, war es neben dem Herzog Bernhard I. von Sachsen, 973—1011, insbesondere dem Grafen Heinrich dem Guten von Stade, 976—1016, zu danken, daß dem Kaiser Otto II., 961—983, die Zurückwerfung der Dänen so glänzend gelang.
- d) Als 993 die Stadt Brandenburg von den Slawen (Wenden) hart bedrängt wurde, kamen neben anderen sächsischen Edlen auch die Grafen Heinrich der Gute von Stade, 976—1016, und seine Brüder Udo und Siegfried den Einwohnern der Stadt zu Hilfe.
- e) Am 23. Juni 994 kämpfte Heinrich der Gute von Stade (976—1016) mit seinem jüngeren Bruder Siegfried (reg. 1017—1037) in der Elbe- und Weserniederung — allerdings sehr unglücklich — gegen die Normannen (Dänen).
- f) 1056 verließ Kaiser Heinrich III. (1039—1056) dem Grafen Lüder Udo von Stade (1037—1057) die Nordmark, die spätere Altmark (mit Saizwedel), von König Heinrich I. (919—936) gegen die Slawen errichtet, die vorher die Grafen von Walbeck innehatten, deren letzter Sproß Wilhelm bei Pritzlava von den Wenden (Slawen) erschlagen wurde.

<sup>38)</sup> Die nachfolgenden Notizen geben Aufschluß über die Verwandtschaft Heinrichs von Stade mit Bernhard I. von Sachsen, wie auch über die Genealogie der Grafen von Stade selbst:

Heinrich der Kahle (929—976) war Graf im Gau Heilinga (= Stade und Harsefeld) und im Gau Mosidi (Moisburg). Er erbaute 969 die Burg Harsefeld. Heinrich der Kahle hatte zwei Söhne — sein dritter Sohn mit Namen Udo wird nur von 990 bis 23. Juni 994 erwähnt — Heinrich den Guten (reg. 976—1016) und Siegfried (reg. 1017 bis 1037) und aus 2. Ehe eine Tochter mit Namen Hildegard († 3. 10. 1011), die mit Herzog Bernhard I. von Sachsen verheiratet war. Danach war also Bernhard I. der Schwager Heinrichs des Guten bzw. des Grafen Siegfried von Stade. Heinrich erbaute um 1010 auf den Trümmern der von ihm niedergelegten Burg Harsefeld ein Chorherrenstift, das vor 1102 in ein Benediktinerkloster umgewandelt wurde, über das die späteren Grafen von Stade die Vogteigewalt ausübten. Siegfried, der jüngste Sohn Heinrichs des Kahlen, wurde 1017 von Kaiser Heinrich II. mit der Grafenschaft Stade seines 1016 verstorbenen Bruders Heinrich belehnt. Er erbaute in Stade eine Burg und gründete unterhalb derselben eine neue Siedlung. Der einzige Sohn Siegfrieds, mit Namen Lüder Udo (1037—1057), erscheint 1049 als Graf im Laragau (Bassum) und wird dann 1056 von König Heinrich IV. mit der Nordmark belehnt. Mit ihm werden die Grafen von Stade zuerst Markgrafen.

andrängenden Slawen zu kämpfen, denen er ja — wie der Nachweis aus Fußnote 37 ergibt — mit besonderer Abneigung gegenüberstand. Im übrigen muß Graf Heinrich der Gute von Stade dem Bischof Bernward von Hildesheim schon längere Zeit vorher bekannt gewesen sein, wird uns doch von dem Chronisten Thietmar von Merseburg (Mon. Germ. SS. III, S. 775) nachgewiesen, daß er bis zum Jahre 1002 als Domherr (Canonicus) in Hildesheim lebte und in diesem Jahre mit der Begründung von seinem geistlichen Beruf zurücktrat, cum a suis a clericatu tractus esset (Annales Stadenses, Mon. Germ. SS. XVI, 1144, S. 325 und Chronicon Rosenfeldense, S. 119), daß alle seine Brüder ohne männliche Erben gestorben seien. Um seinen Abfall von der Kirche zu sühnen, verzichtete Graf Heinrich auf seine Burg in Harsefeld und errichtete an ihre Stelle mit Zustimmung des Erzbischofs Libentius I. von Bremen-Hamburg (988—1013) daselbst ein Klerikerkonventshaus, eine praepositura. (Vergl. Adam v. Bremen II, 44. — Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI, 1010, S. 661. — Annales Stadenses, Mon. Germ. SS. XVI, 1044. — Albertus Krantzius [geschrieben um 1500]: Saxonica VI, 5, derselbe Metropolis VI, 24.) Die Kirche in Harsefeld wurde der Jungfrau Maria und dem Apostel Bartholomäus geweiht. Die Anfänge der Stiftung sind für die Zeit nach 1002 bis 1010 anzunehmen (vergl. Hauck: Kirchengeschichte III<sup>4</sup>, S. 1038).

(Schluß folgt.)

## Neue Münzen.



Brasilien. Bronze-2 Milreis 1936. Uniform. Büste des Herzogs von Caxias rechtshin. CA. XI. AS. Rs.: BRAZIL Schwertgriff zwischen Wertziffer u. Jahreszahl.



Ägypten. Faruk I. Silber-10 Piaster 1937. Büste nach lks. Rs.: Inschrift im Kranz (nur am Hochzeitstage, dem 20. Januar, verausgabte im Werte von 2, 5, 10 u. 20 Piaster).

## Vereinsnachrichten.

Vereinigung Thüringer Münzfreunde, Abt. Erfurt.

(Vorsitzender: Apothekenbesitzer G. Paedel, Erfurt, Viktoriastr. 17.)

Am 14. Oktober sprach Herr Dr. Schillemacher über seine Reise nach Italien. — Der zweite Teil des Abends galt der Besichtigung von Münzen aus Privatbesitz.

Am 11. November hielt Herr Lehrer i. R. C. A. Becker den 1. Teil seines Vortrages über die Geschichte der Numismatik in Thüringen. Der Schluß seiner Ausführungen folgt in der nächsten Sitzung am 9. Dezember im Haus zum Breiten Stein. St.

Mainz, Erzb. Gerlach v. Nassau (1346/71), Münzst. Miltenberg nach 1354 (Belzheim I Nr. 26) 0,27 g.	1 St.
dgl. 1366/1368 (Belzheim I Nr. 66) 0,27 g, 0,43 g.	2 St.
dgl. 1366/1368 (Belzheim I Nr. 69) 0,27 g.	1 St.
Nassau, Graf Adolf zu Wiesbaden und Idstein, Mst. Wiesbaden 1344/70 (Belzheim I Nr. 112)	1 St.
1364/60 (Belzheim I Nr. 115)	1 St.
(Belzheim I Nr. 117)	1 St.
?Löwe mit Schindeln, Us. .BO. . einseitig.	1 St.
Nürnberg, Burggraf Friedrich (1357/97)	
(Belzheim I Nr. 96 i.) 0,21 g, 0,31 g, 0,32 g, 0,36 g, 0,37 g.	9 St.
Pfalz, Kurfürst Ruprecht, Münzstätte Amberg (Belzheim I Nr. 24). Gewichte zwischen 0,39 und 0,30 g. 10 gut erhaltene hatten ein Durchschnittsgewicht von 0,342 g.	31 St.
Münzstätte Heidelberg, Pfennig mit h, von Buchenau, Untersuch. S. 12 Nr. 5 um 1367/70 angesetzt (Belzheim I —) 0,27 g.	1 St.
Wertheim, Eberhard (1355/73)	
Zu Belzheim I Nr. 98? 0,25 g.	2 St.
Zu Belzheim I Nr. 99? (Us. .XOD. .) 0,35 g.	2 St.
Würzburg, Bischof Albert II. (1349/72) jüngere Würzburger (Belzheim I Nr. 5)	2 St.
„Uneigentliche Würzburger“ Karl IV. (1347/78) aus den königlichen Münzstätten Lauf bei Nürnberg oder Heidingsfeld bei Würzburg	
a) mit römischem Königstitel (Belzheim I Nr. 14 ff.) 0,37 g.	2 St.
b) mit böhmischem Königstitel (Belzheim I Nr. 20) Us. RC. und OHe 0,44 g.	2 St.
Schlecht erhaltene, gänzlich oder fast völlig abgeschliffene bzw. schlecht ausgeprägte Pfennige nach Würzburger Schlag, die größtenteils unter Pfalz (Amberg) und die andern oben angeführten Münzherren aufzuteilen sind.	80 St.

## Die frühmittelalterliche Münzstätte „Mundburg“ des Bistums Hildesheim.

Von Ortwin Meier-Hannover.

(Fortsetzung und Schluß von Seite 187.)

Wenn wir also Heinrichs Teilnahme an den Kämpfen um die „Mundburg“ als feststehend ansehen — und sie dürfte ja auch andererseits durch das Vorkommen von Münzen des Grafen Heinrich mit seinem Namen und dem der Münzstätte „Mundburg“ so gut wie bewiesen sein — dann dürfen wir auch annehmen, daß Graf Heinrich mit dem Herzog Bernhard und dem Bischof Bernward auf der „Mundburg“ zusammentraf, um vielleicht auf eine besondere Einladung Bernwards hin die Befestigungsanlagen der „Mundburg“ nach ihrer Fertigstellung gemeinsam einer Prüfung zu unterziehen. Daß auch Graf Heinrich zu dieser Besichtigung mit herangezogen wurde, mag damit zusammenhängen, daß es gerade Heinrich war, der aus seiner persönlichen und wiederholten Beteiligung an den Kämpfen gegen die verschiedenen Feinde des Reiches über ihre Kampfweise am besten unterrichtet war und damit auch am sichersten beurteilen konnte, an welcher Stelle bei der von Bernward angelegten Grenzburg noch Mängel bestanden, und wie diese im Hinblick auf die Taktik der Gegner beseitigt oder aber durch Verstärkungen ergänzt werden konnten.

Die auf diese Weise erzielte Zusammenführung des Herzogs, des Bischofs und des Grafen wird auch die Veranlassung zur Ausprägung der drei verschiedenen Denare auf der „Mundburg“ gegeben haben, wohin Bischof Bernward wahrscheinlich schon vor dem Eintreffen des Herzogs und des Grafen seinen Münzmeister aus Hildesheim beschieden haben wird, um während seiner Abwesenheit von Hildesheim in der Versorgung seiner Diözese mit dem nötigen

Gelde keine Unterbrechung eintreten zu lassen. Es ist übrigens bezeichnend für den Brauch der damaligen Zeit, daß wir auch hier wieder auf die Tatsache stoßen, daß die Prägeherren ihre Münzmeister nebst Personal mit auf Reisen nahmen, der Münzmeister also gewissermaßen mit zum Gefolge der Prägeherren gehörte. Es besteht ferner die Möglichkeit, daß bei dieser nicht undenkbareren Zusammenkunft auf der „Mundburg“ auch die Arbeitsstätte des Münzmeisters in Augenschein genommen wurde und das Gespräch dabei auf die Ausprägung von Münzen gekommen ist. Der Bischof wird alsdann in damals üblicher Weise seinen Gästen seine Münzbeamten zur Verfügung gestellt haben, und jene werden daselbst von dem bischöflichen Stempelschneider die Stempel zu ihren Mundburger Pfennigen haben schneiden lassen.

Mit dieser Kombination ist zwar durch das Fehlen von urkundlichen Belegen kein regelrechter Beweis geglückt, doch wird sie durch den Nachweis der drei voneinander abweichenden und auf der „Mundburg“ ausgebrachten Denare zum mindesten wahrscheinlich gemacht, wie auch durch die Darstellung gleichzeitig unsere Kenntnis von dieser frühmittelalterlichen Münzstätte und der von ihr ausgegebenen Prägungen soweit wie nur irgend möglich gefördert wird. Daß jene Pfennige aber in der Tat im Raumgebiete der „Mundburg“ entstanden sein müssen, wird durch die Nennung der „Mundburg“ als Prägeort auf den in Frage stehenden Münzen einwandfrei bewiesen, wodurch andererseits wieder die obigen Ausführungen eine nicht unwesentliche Stütze erfahren.

Wenn endlich der vielbewanderte Dannenberg<sup>29)</sup> die Frage aufwirft, „ob Mundburg wohl durch Besitzwechsel an Graf Heinrich von Stade gelangt sei“, dann muß meines Erachtens — soll eine gewissenhafte Aufrollung der gesamten Mundburgfrage angestrebt werden — auch noch dieser Punkt zur Besprechung kommen.

In der von Dannenberg gewählten Formulierung hatte ich oben die Frage als nicht diskutabel verneint. Zieht man aber auch hierbei die wiederholt genannte Urkunde von 1013<sup>40)</sup> heran, dann kommt man doch zu der Überzeugung, daß Dannenbergs Fragestellung gar nicht so überflüssig ist. Wie wir wissen, wurde dem Bischof Bernward nach der genannten Urkunde von Kaiser Heinrich II. die zur „Mundburg“ geschlagene, im Gau Astuala belegene und ihm schon von Kaiser Otto III. zum Geschenk gemachte Grafschaft neu bestätigt und gleichzeitig bestimmt, daß nunmehr Bernward allein denjenigen zu bestellen habe, der die Grafschaft verwalten solle.

In dieser in einer Urkunde für Niedersachsen wohl zum ersten Male ausgesprochenen Bestellung eines Verwalters für eine Grafschaft dürfen wir wohl nichts anderes als die Berufung eines Vize- oder Untergrafen erblicken, der anstelle des Grafschaftsbesitzers die Aufgabe hatte, das Gebiet der Grafschaft zu verwalten, zu verteidigen und zu sichern. Da eine solche Einrichtung aber eine ganz neue Erscheinung in der niedersächsischen Geschichte zu Beginn des 11. Jahrhunderts sein würde, müssen wir versuchen festzustellen, ob sich nicht irgendwo in einem anderen Winkel Niedersachsens ein analoger Fall nachweisen läßt, damit wir auf diese Weise zu einer beweiskräftigen Unterlage für die hier angeschnittene Frage gelangen, auf die weitere Ausführungen aufgebaut werden können.

In der aufschlußvollen und mit reichem Quellenmaterial versehenen Arbeit über „Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg“ finden wir folgenden Hinweis<sup>41)</sup>:

<sup>29)</sup> Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642.

<sup>40)</sup> Vergl. Literaturnachweis unter Fußnote 1 dieser Abhandlung.

<sup>41)</sup> Georg Sello: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917 bei Vandenhoeck & Ruprecht, S. 71 Nr. 147 und S. 73 Nr. 151.

„Im bremisch-oldenburgischen pagus Ammiri gründete Huno gloriosus comes 1058 die Kirche zu Rastede; das forestum nostrae proprietatis in pago Ameri situm in comitatu Udonis marchionis schenkte am 26. Oktober 1063 König Heinrich IV. dem Erzbischof Adalbert, nachdem er ihm am Tage vorher diesen Comitatus selbst in proprium verliehen. Jener Graf Huno wird also Vizegraf, wie im friesischen Oestringen der Billunger, so im Ammergau der Grafen von Stade gewesen sein.“

Auf Grund dieser Quelle wird uns also der Beweis erbracht, daß jenem Grafen „Huno dem Ruhreichen“ das Amt eines Vizegrafen in zwei verschiedenen Gauen übertragen wird. Wenn diese Berufung zum Vizegrafen sich auch um etwa 50 Jahre später vollzieht, so möchte ich deshalb doch nicht die Möglichkeit von der Hand weisen, daß auch Graf Heinrich von Stade in derselben Weise zum Vizegrafen über die Grafschaft „Mundburg“ bestellt wurde, zumal gerade die Billunger — Bernhard I. war ein Sproß dieses Geschlechts — und die Grafen von Stade selbst etwa 50 Jahre später das Gleiche taten und den Grafen Huno gloriosus im friesischen Ostringen der Billunger und im Ammergau der Grafen von Stade zum Vizegrafen einsetzten. Endlich darf nicht vergessen werden, daß Heinrich von Stade in der Führung und Leitung einer Grafschaft auf Grund der ihm selbst eigenen Grafschaft Stade<sup>42)</sup> reiche Erfahrungen besessen haben wird, die der jungen Grafschaft „Mundburg“ sehr zu gute kamen.

Diese Befugnis zur Ernennung eines Vize- oder Untergrafen für die Grafschaft „Mundberg“ erhielt aber Bischof Bernward erst — wie durch die Urkunde von 1013 bezeugt wird — nach ihrer Ausfertigung im Monat März 1013<sup>43)</sup>, also zu einer Zeit, da Herzog Bernhard I. von Sachsen das Zeitliche bereits gesegnet hatte<sup>44)</sup>.

Vielleicht hat Kaiser Heinrich II. mit der zusätzlichen Bestimmung in der Urkunde von 1013, daß „nunmehr Bischof Bernward allein denjenigen zu bestellen habe, der die Grafschaft verwalten solle“, eine bestimmt gewollte Handlung vollzogen, um einmal die im Grenzgebiet liegende Grafschaft „Mundburg“ von einer bisher zu Recht bestehenden allgemeinen Vorschrift zu befreien und das Besitzrecht des Bischofs an diesem Territorium noch schärfer herauszustellen, zum ändern aber auch wohl deshalb, um dem alternden Bischof Bernward die Möglichkeit zu geben, sich für seine Grafschaft einen ihm geeignet erscheinenden Verweser selbst zu bestellen. Diese beiden Mutmaßungen geben mir Gelegenheit zu folgender Erörterung:

Als Markgrafen im östlichen Sachsen — die Diözese Hildesheim gehörte nachweislich zu diesem Schutzgebiet<sup>45)</sup> — waren den Herzögen von Sachsen (aus

<sup>42)</sup> Graf Heinrich hat auch für seine Grafschaft Stade eigens Pfennige mit seinem Namen schlagen lassen, die Dannenberg a. a. O., Bd. 2, S. 642 und 726 und Bd. 3, S. 798 nachweist.

<sup>43)</sup> Sie wurde im März des Jahres 1013 auf der Pfalz Werla im Harz (?) ausgefertigt. In seiner Arbeit über „Die Abstammung der Grafen von Northeim und Kattenburg von den Grafen von Stade“ vermerkt Edmund Freiherr von Uslar-Gleichen (Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 3. Heft, Hannover 1900 bei M. u. H. Schaper, Seite 20, Fußnote 23) „daß mit Werl nicht, wie angenommen, die Reichspfalz Werla bei Börsum im Herzogtum Braunschweig gemeint ist, sondern Werl westlich von Soest in Westfalen. Das folge schon daraus, daß König Heinrich II., der am 2. Februar 1013 in Magdeburg war (Thietmari chron. in Mon. Germ. hist. SS. III, 723, cap. 54), Werl auf dem Wege nach Aachen passieren mußte. Nur so erkläre sich auch die Feier des Osterfestes (5. April) in Parderborn auf der Rückreise nach Merseburg (Thietm. ebenda cap. 55).“

<sup>44)</sup> Er starb am 9. Februar 1011.

<sup>45)</sup> Kaemmel, O.: Deutsche Geschichte (1889), S. 77 und 211.

dem Stamme der Billunger) gleichzeitig mit der Verwaltung dieser Grenzmark gegen die Slawen

„auch die Hoheit über einen Teil der dem Reiche zinspflichtigen wendischen Völker an Königs Statt anvertraut“<sup>46)</sup>,

so daß Bernhard I. in dieser Grenzmark nicht allein als titulierter Herzog von Sachsen waltete, sondern doch wohl in erster Linie als Hoheitsträger des Reiches. Will man das mit anderen Worten sagen, dann nahm also Bernhard I. in diesem Grenzgebiet ganz ohne Zweifel alle Rechte der Regierung an Königs Statt wahr, die ihm dagegen in seinen übrigen — mehr im Landinnern liegenden Comitaten nicht zustanden. Diese Auffassung bestätigt auch Weiland<sup>47)</sup>, der dazu bemerkt, daß

„solange nicht die Comitae wirklich erblich waren — und dies scheint zu Anfang des 11. Jahrhunderts eingetreten zu sein — sehen wir die Könige dieselben ohne Rücksichtnahme auf die Herzöge verleihen, ja selbst die Versenkung ganzer Grafschaften an die geistlichen Stifter von Seiten der Könige, wobei eines herzoglichen Consenses nie gedacht wird.“

Zu diesen dem Herzog in der Grenzmark zugestandenen und von ihm wahrzunehmenden Rechten an Königs Statt wird auch zweifellos die Befugnis gehört haben, Grafschaftsrechte zu verleihen, was besonders für stark gefährdete Grenzgebiete nötig gewesen sein dürfte. Andererseits ist es auch nur zu verständlich, daß der Herzog als Inhaber der Grenzmark wie auch bei der großen Ausdehnung der bedrohten Grenzen im Osten des Reiches nicht überall gegenwärtig sein konnte und er deshalb hier und dort eines zuverlässigen und gewissenhaften Verwesers im Grenzgebiet bedurfte. Da nun die „Mundburg“ und die ihr angegliederte Grafschaft ganz ohne Zweifel in dem besonders gefährdeten östlichen Grenzgebiet lagen, Bernhard I. aber als Graf dieser Ostgrenzmark für den militärischen Schutz dieser Mark dem Reiche gegenüber verantwortlich war, so wird er auch vor der Ausfertigung der Urkunde von 1013 hier selbst Untergrafen zum Schutze der dem Bischof Bernward von Kaiser Otto III. geschenkten Grafschaft „Mundburg“ von sich aus bestellt und eingesetzt haben, ein Recht, das dann von Monat März 1013 an auf den Hildesheimer Bischof direkt überging.

Ich stehe daher nicht an, die Auffassung zu vertreten, daß noch Herzog Bernhard I. von Sachsen seinen tapferen und umsichtigen Schwager, den Grafen Heinrich von Stade, zum Untergrafen über die Grenzgrafschaft „Mundburg“ eingesetzt hat, wozu auch Bischof Bernward, der ihn ja schon von Hildesheim her gekannt haben muß, seine Zustimmung gegeben haben wird.

Will man diese Auslegung aber nicht anerkennen und sich lediglich auf den Wortlaut der Urkunde von 1013 berufen, nach dem allein dem Bischof Bernward das in jener Urkunde verbriefte Recht zur Einsetzung eines Verwalters für seine Grafschaft zustand, dann darf aber nicht vergessen werden, daß Bischof Bernward dieses Recht erst nach dem Monat März des Jahres 1013 ausüben konnte, als bereits die Hauptangriffe der Slawen schon lange Zeit vorher blutig zusammengebrochen waren und dadurch die Einsetzung eines Vize- oder Untergrafen zum Schutze der bischöflichen Grafschaft so gut wie überflüssig geworden war.

Ist ferner mit der Quellennachricht in der Arbeit von Georg Sellö (s. Fußnote 41) zur Genüge erwiesen worden, daß im 11. Jahrhundert das Amt eines Vizegrafen tatsächlich verliehen wurde, dann dürfte man vielleicht auch annehmen, daß Graf Heinrich sogar als Untergraf auf der „Mundburg“ Münzen mit seinem Namen schlagen ließ und ihm das Amt eines Vize- oder Untergrafen

<sup>46)</sup> Weiland a. a. O., S. 6.

<sup>47)</sup> Weiland a. a. O., S. 6/7.

für die der „Mundburg“ angegliederte Grafschaft entweder schon vor dem Jahre 1011 — was ich für das wahrscheinlichere halte — von Bernhard I. von Sachsen oder nach dem Jahre 1013 von dem Bischof Bernward zugestanden sein könnte, falls Bernhard I. als Hoheitsträger des Reiches und Besitzer der Grenzmark in der Tat die Ernennung von Untergrafen für besonders gefährdete Grenzgebiete vorgenommen hat, oder Bischof Bernward nach der Ausstellung der Urkunde im März 1013 von dem ihm urkundlich verbrieften Rechte wirklich Gebrauch gemacht haben sollte und er die Einsetzung eines Vizegrafen noch für nötig gehalten hat.

Da uns aber in beiden Fällen ein solcher Vorgang mit keiner Silbe urkundlich überliefert ist, muß die hier wiedergegebene Auffassung allerdings nur eine Vermutung bleiben.

## Zweiter Nachtrag zu „Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens“.

Mit Tafel 194.

Von Emil Waschinski, Kiel.

### I. Zur preußischen Brakteatenkunde.

Es ist sehr zu begrüßen, daß seit einiger Zeit neues Leben in die preußische Münzenkunde gekommen ist. Von polnischer Seite hat nun auch der bekannte Numismatiker Marian Gumowski in einer polnisch geschriebenen Abhandlung unter dem Titel *Krzyżackie Brakteaty*<sup>1)</sup> (Kreuzritterliche Brakteaten) die Hohlmünzen des Ordens behandelt und zu verschiedenen sich erhebenden Problemen Stellung genommen.

Man kann seine Arbeit in einen allgemeinen (S. 1—28) und einen besonderen Teil (S. 28—42) gliedern. Aus dem ersten seien hier die wichtigen und besonders interessierenden Punkte herausgehoben. Nach einer Erläuterung des Begriffes der Hohlmünzen und einer kurzen Schilderung der sich in der Brakteatenforschung erhebenden Schwierigkeiten spricht er sein Bedauern darüber aus, daß die polnische Numismatik es bisher unterlassen habe, sich auch mit den Münzen des Ordens zu beschäftigen, trotzdem der Orden in der Geschichte Polens eine so große Rolle gespielt habe. *Stronczyński*<sup>2)</sup> habe die ganze Gruppe der Brakteaten des XIII. Jahrhunderts unentwirrt gelassen, und er selber habe den Gegenstand in seinem Handbuche<sup>3)</sup> kaum erwähnt. Die deutsche Wissenschaft dagegen habe schon einige wichtige Arbeiten veröffentlicht. Hierbei erwähnt er Voßberg, Dudik, Bahrfeldt und kommt mehrmals mit anerkennenden Worten auf meine Spezialarbeit über die Brakteaten und Denare des Ordens zu sprechen.

Trotzdem, fährt er fort, hätten die Forschungen der deutschen Gelehrten ein paar grundlegende Fehler, so daß man die Ergebnisse ihrer Arbeiten doch noch nicht als ausreichend betrachten könne. Vor allem hätten sie — und das gelte sogar von meiner Arbeit — das Münzmaterial noch lange nicht vollständig genug gesammelt, weil sie nur mit deutschen Sammlungen arbeiteten und ihnen die polnischen Sammlungen unbekannt seien. Man wisse, daß die

<sup>1)</sup> Die Arbeit, von der auch im Verlage der Towarzystwa Naukowego w Toruniu (Thorn) ein Sonderabdruck erschienen ist, steht in den *Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu* Tom. X zeszyt 11—12. 1938. Im folgenden wird stets die Seitenzahl des Sonderabdrucks und in Klammern die der *Zapiski* angegeben.

<sup>2)</sup> *Dawne monety polskie*. Piotrków 1883, I 190.

<sup>3)</sup> *Podręcznik Numizm. Polsk.* Kraków 1914.

Ordensbrakteaten einen weiten Umlaufsradius auch nach Süden, d. h. nach Masowien, Kujawien und andern Teilen Polens gehabt hätten, dort vergraben und später wieder ans Tageslicht befördert worden seien. Heute füllten sie viele polnische Sammlungen und lieferten ein reiches, den deutschen Sammlungen unbekanntes Material.

Unzweifelhaft hat Gumowski in diesem Punkte recht, und wenn er auch kurz zuvor besonders hervorgehoben hat, daß ich die Zahl der von Voßberg veröffentlichten 100 Varianten bis auf 300 steigern konnte, so möchte ich hier nachträglich bemerken, daß auch ich damit noch nicht zufrieden gewesen bin und seinerzeit selber den Versuch gemacht habe, darüber hinaus mit Sammlungen Rußlands, der baltischen Staaten und vor allem Polens in Verbindung zu treten, aber leider vergeblich. Übrigens ist es mir auch erst nach Veröffentlichung meiner Arbeit gelungen, an die größte deutsche Ordensbrakteatensammlung, die des inzwischen verstorbenen Grafen Lehndorff-Steinort, zu gelangen. Es ist nicht immer ganz leicht, bisweilen sogar unmöglich, an ausländische Sammlungen heranzukommen, besonders wenn sie sich in Privathand befinden. So ist auch ein Teil der von Gumowski auf S. 26 (394) aufgezählten und benutzten Sammlungen polnischer Privatbesitz. Um so anerkennens- und dankenswerter ist deshalb aber auch sein jetziger Beitrag und wird sicherlich von niemandem mit größerer Freude begrüßt als von deutschen Forschern und besonders von mir selbst. Wenn sich diese erfreuliche Zusammenarbeit überdies noch in einer Form vollzieht, wie es auf diesem Felde bisher geschehen ist, dann kommt auch für die Wissenschaft etwas Fruchtbringendes dabei heraus. Bei Besprechung des zweiten Teiles wird zu den veröffentlichten Varianten noch einiges zu bemerken sein.

Sodann nennt Gumowski weiter als zweiten Mangel, daß die Frage der zeitlichen Aufeinanderfolge der Ordensbrakteaten bis heute noch nicht festgelegt sei, was zum Aufstellen der Reihenfolge notwendig sei. Bisher sei man bei der Ordnung der Aufeinanderfolge, und damit meint er meine erstmalig vorgenommene Ordnung, vom Münzfuß und Durchmesser ausgegangen, indem man die größten und feinhaltigsten an den Anfang und die kleinsten und geringhaltigsten ans Ende gesetzt habe. Es sei aber bis jetzt weder der Münzfuß erschöpfend erforscht, noch sei festgestellt, daß er immer schlechter geworden sei. Vor allem stütze sich bisher die Forschung und die Chronologie nicht auf die Funde, deren Analyse doch erst für die zeitliche Aufeinanderfolge dieser Münzen sichere Ergebnisse liefern könnte. In diesem Zusammenhange beklagt Gumowski dann mit Recht den Mangel an numismatischen Arbeiten, besonders solchen, die sich mit den Münzen der polnischen Landesteile beschäftigen. Die Wissenschaft habe bisher auf die Frage nach den mittelalterlichen Münzverhältnissen in Masowien, Kujawien, Pommerellen und Großpolen, nach den Münzstätten und dem Aussehen ihrer Münzen noch keine Antwort gegeben. In dieser Hinsicht seien auch die kleinpolnischen und schlesischen Verhältnisse kaum etwas bekannt. Eine Kenntnis dieser Beziehungen würde aber wesentlich die Bekanntschaft mit den Münzverhältnissen des Ordenslandes erleichtern. Die Schwierigkeiten seien hier mithin sehr groß, so daß man ihre vollständige Lösung noch nicht versuchen könne. Die Bearbeitung der preußischen Funde und die Erforschung des Münzfußes last jeder Variante, falls sie sich als notwendig herausstellen sollte, müsse den deutschen Gelehrten überlassen bleiben. Der Zweck seiner Arbeit sei einzig und allein, meine Veröffentlichung zu vervollständigen und einige neue Bemerkungen und andere Auslegungen der Quellen zu geben und vor allem das Material, das man aus polnischen Sammlungen und Museen erlangen könne und das bisher den deutschen Autoren unbekannt geblieben sei, darzustellen. Es sei natürlich, daß auch dieses Material